

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	99	21.06.2023	6

Sanierung der Eishalle

I. Beschlusssentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt den in der Verwaltungsratssitzung vom 23.03.2023 vorgelegten Bericht zur energetischen Sanierung der Eishalle zur Kenntnis. Er beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Er beschließt ferner, dass für die kommende Eislaufsaison der Zeitraum vom 27.10.2023 bis zum 17.03.2024 zugrunde gelegt wird.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

In der Sitzung vom 23.03.2023 hat der Verwaltungsrat den Sachverhalt unter TOP 8 (Vorlage 94 nebst Anlagen) bereits erörtert. Im Verlauf der Diskussion wurde jedoch Beratungsbedarf geäußert, so dass eine Entscheidung über die vorgeschlagene energetische Sanierung noch aussteht. Mit Blick auf die Planbarkeit der kommenden Eislaufsaison insbesondere für den Vereinsbetrieb hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung vom 29.03.2023 einstimmig beschlossen, hierfür den Zeitraum vom 27.10.2023 bis zum 17.03.2024 zugrunde zu legen. Die Entscheidung des Rates soll durch eine entsprechende Beschlussfassung des Verwaltungsrates in heutiger Sitzung nachvollzogen werden.

Bezüglich der energetischen Sanierung der Eishalle waren zwei Fragen offengeblieben, die nachfolgend beantwortet werden sollen: zum einen die Fördermittelhöhe, zum anderen weitergehende Aussagen zur Förderkulisse.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gewährt ausschließlich das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) so genannte Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden, für die die ENNI grundsätzlich antragsberechtigt ist. Wie im Rahmen des Ergebnisberichtes zur energetischen Untersuchung der enni.eiswelt schon mitgeteilt, beträgt der aktuelle Fördersatz 15 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Auf Basis der im Gutachten grob geschätzten Investitionskosten von rd. 864 T € bezogen auf die Sanierung der Gebäudehülle (bei gleichzeitigem Entfall der Fenster und einer Reduzierung der Außentüren) betrage der Förderanteil ca. 130 T €.

Die Geschäftsführung sagt zu, im Falle einer positiven Beschlussfassung die dann geltenden Förderprogramme noch einmal zu überprüfen und den Verwaltungsrat über mögliche Anpassungen bzw. Veränderungen zu informieren.

Moers, den 12. Juni 2023

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlagen:

Anlage 1: Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen